



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Manama

Merkblatt für die Beantragung/ Änderung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorgesprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Für minderjährig Passbewerber muss der Antrag von den/dem sorgeberechtigten Eltern/Elternteil gestellt werden. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Anschrift:	Building No. 39, Road No. 322 Salmaniya Avenue, Block 327
Telefon:	+973 17 745 277
Fax:	+973 17 744 767 oder +973 30 1817 67046
E-Mail:	info@manama.diplo.de
Öffnungszeiten für Passkunden:	Sonntag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Amtsbezirk, für den die Passstelle zuständig ist:	Königreich Bahrain

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren **vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag** und **ein** aktuelles biometrisches Lichtbild mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter www.manama.diplo.de/pass

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)

- bahrainische Aufenthaltserlaubnis (sowie CPR/ Smart-Card)
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original/ beglaubigter Kopie vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Bahrainische Urkunden bedürfen einer Legalisation, die von der Botschaft erteilt wird. Die Legalisation von bahrainischen Urkunden durch die Botschaft ist nur möglich, wenn sie zuerst durch das bahrainische Außenministerium (dortige Konsularabteilung) vorbeglaubigt worden sind. Für die Legalisation werden Gebühren und Auslagen nach dem Auslandskostengesetz erhoben. Die Gebühr beträgt je nach Art der Urkunde zwischen EUR 20,- und EUR 80,- pro Urkunde.

Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amtes unter http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/Downloads/05/Urkunden_Auslaendische_oeffentliche_inDeutschland.property=Daten.pdf

Alle anfallenden Gebühren sind bei Passantragstellung in Landeswährung zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft in bar oder per Kreditkarte zu entrichten. Eine Zahlung in Euro ist nicht möglich. Wichtige Informationen zum bargeldlosen Zahlungsverkehr finden Sie unter

www.manama.diplo.de/Vertretung/manama/de/04/Seite__Kreditkartenzahlung

Es können ausschließlich Kreditkarten der Gesellschaften Visa, Master und American Express akzeptiert werden.

	Kein Meldewohnsitz in Deutschland (Vorlage einer Abmelde- bescheinigung erforderl.)	Meldewohnsitz in Deutschland
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre		
Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten	80,00 €	139,00 €
Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten	102,00 €	161,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre		
Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten	58,50 €	96,00 €
Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten	80,50 €	118,00 €
Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	26,00 €	39,00 €
Vorläufiger Reisepass	39,00 €	65,00 €

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), verlängert sich die Bearbeitungszeit, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa vier Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Anträge auf Ausstellung oder Verlängerung von Kinderreisepässen werden in der Regel am selben Tag bearbeitet. Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der grundsätzlich am selben Tag ausgestellt werden kann.

Wohnortänderung

Hat sich Ihr im Pass eingetragener Wohnort geändert? Der Wohnort kann gebührenfrei geändert werden. Hierzu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antragsformular (Download unter www.manama.diplo.de/pass);
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland, falls im Reisepass ein Wohnort in Deutschland eingetragen ist;
- bahrainische CPR-Card oder bahrainischer Miet- / Arbeitsvertrag;

- bahrainische Aufenthaltsgenehmigung (residence permit).

Änderung des Familiennamens nach Eheschließung oder Scheidung

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Abholung von Reisepässen

Sie werden von der Botschaft benachrichtigt, sobald Ihr Pass zur Abholung bereit ist. Ihren Pass können Sie oder eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person dann von Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.